



Stand: 20.05.2020

Schulische Erläuterungen zur Teilnahme an einer Notgruppe

Liebe Eltern,

das Präsenzlernen ist angelaufen. Auch an Tagen vor dem Präsenzlernen ist eine Teilnahme an der Notbetreuung möglich, wenn die Berechtigung gegeben ist. Entsprechende Erklärungen müssen vorliegen (Arbeitgeberbescheinigung; Erklärung bei Selbstständigkeit; Erklärung für Alleinerziehende...)

Die Notbetreuungen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis Klasse 6 werden aufrechterhalten für folgenden Personenkreis:

- **Funktionsbereiche**, die zur berechtigten Teilnahme an der Notgruppe führen, sind den Anträgen zur Arbeitgeberbescheinigung zu entnehmen.
- Erwerbstätige **Alleinerziehende** oder Alleinerziehende in Schul- oder Hochschulprüfungen sind berechtigt, Kinder zur Teilnahme an der Notbetreuung anzumelden.
- Das Angebot richtet sich auch an Kinder, die weder für den Ganzttag noch für die Randstundenbetreuung angemeldet sind.
- Das Angebot richtet sich in Absprache mit dem Jugendamt an Kinder, die seitens des Jugendamtes begleitet werden.
- Das Angebot richtet an Kinder, die von Schulbegleitern unterrichtlich begleitet werden.

Die Notbetreuung wird bei **nachgewiesenem Bedarf** von montags bis freitags angeboten. **Die Notbetreuung entfällt an Wochenenden, Feiertagen, ausgewiesene Ferientagen und beweglichen Ferientagen.**

Entsprechende detaillierte Arbeitgeberbestätigungen sowie Selbsterklärungen sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung einzureichen.

Nutzen Sie bitte zur Anmeldung die aktualisierten Vordrucke vom 07.05.2020 der Stadt Bielefeld, die auf der Homepage der Schule zu finden sind.



NEU: Änderung der Anfangszeiten der Notbetreuung ab 11.05.2020

Die Bültmannshofschule stellt ab dem 11.05.2020 durch den Einsatz der Lehrkräfte und Ganztagsmitarbeitenden bei Bedarf eine Notbetreuung in folgenden Zeiten sicher, wenn die räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind:

- montags bis donnerstags in der Zeit von 7.45 – 17.00 Uhr und
- freitags in der Zeit von 7.45 – 16.00 Uhr.

Eine **individuelle zeitliche Abholung** ist nach der Einführung des Präsenzlernens nur bei rechtzeitiger Vorankündigung (spätestens freitags **bis 12.00 Uhr**) per Mail an Frau Gottwald möglich.

Änderungswünsche für die jeweils folgende Woche erbitten wir ebenfalls bis spätestens freitags 12.00 Uhr – gern auch früher!

Die E-Mail-Adresse lautet: sekretariat@bueltmannshofschule.de

Aufgrund organisatorischer Gründe (Gruppengröße, Räume, Personaleinsatz, ...), die dem Infektionsschutz zugrunde liegen, **sind tägliche Änderungswünsche ab Freitag, 22.Mai 2020 nicht mehr möglich.**

Die Kinder werden in festen Gruppen betreut. Die Höchstzahl der Teilnehmer richtet sich danach, dass entsprechende Abstandsregeln von mindestens 1,50 m in den Betreuungsräumen gewährleistet sind.

Auf Abstandsregeln, Hygieneregeln, Hust- und Niesregeln wird hingewiesen; bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern darüber. Wenn die Regeln nicht eingehalten werden, sind die Kinder unverzüglich abzuholen, um den Infektionsschutz zu gewährleisten.

Geben Sie bitte Federmappe, gefüllte Brotdosen und Getränke mit und Spielzeug, mit dem ihr Kind „allein“ spielen kann und mag (auch Spiele für draußen: Inliner, Roller, Rollschuhe usw. mit entsprechender Schutzkleidung).

Aus hygienischen Gründen steht seitens der Bültmannshofschule kein Spielzeug zur Verfügung!

Erstmalige Anmeldung zur Notbetreuung:

Bitte füllen Sie entsprechende Anträge

- mit persönlichen Daten aus,
- benennen Sie entsprechende Tage und Zeiträume,
- fügen Sie die ausgefüllte Arbeitgeberbescheinigung oder Bescheinigung der Schule / Hochschule einschließlich der Selbsterklärung bei, wenn Sie zum Kreis der Berechtigten gehören, deren Kinder an der Notbetreuung teilnehmen können, falls Sie keine anderen Möglichkeiten zur Betreuung organisieren konnten.

Fortlaufende Anmeldung zur Notbetreuung:

Bitte teilen Sie uns notwendige Betreuungszeiten wöchentlich bis freitags 12 Uhr mit

- Name und Klasse des Kindes und
- benennen Sie entsprechende Tage und Zeiträume.

Die Rückgabe erwarten wir **3 Werktage bis 12.30 Uhr vor Inanspruchnahme der Notbetreuung – spätestens freitags 12 Uhr** für die kommende Woche - per Mail an Frau Gottwald, Sekretärin der Schule, an folgende E-Mail-Adresse: **sekretariat@bueltmannshofschule.de**

Sollte die Anmeldung zur Notbetreuung hinfällig werden, senden Sie diese Information frühzeitig an Frau Gottwald unter angegebener E-Mail-Adresse.

Kinder, die Krankheitssymptome jeglicher Art zeigen, sind von der Notbetreuung ausgeschlossen!

Abschließend folgende **Informationen zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz-Masken:**

Während des Betretens der Bültmannshofschule, beim Bewegen auf den Fluren einschließlich von Treppenhäusern, bei Wegen zu den Toiletten, beim Bewegen in Klassenräumen oder anderen Räumen, beim Bewegen in der Notgruppenbetreuung – immer dann, wenn die Gefahr besteht, dass aufgrund besonderer räumlicher Gegebenheiten und unvorhergesehener Bewegungsradien der Mitmenschen der Mindestabstand ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann oder nicht eingehalten wird, ist für alle Anwesenden in der Bültmannshofschule das **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung als verpflichtend angeordnet**. Ausnahmen aus medizinischen Gründen sind zulässig. (vgl. Verordnung zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur, in der ab dem 7. Mai gültigen Fassung, § 1 Gemeinschaftseinrichtung.)

- Wenn die Schülerinnen und Schüler alle an ihrem Platz im Präsenzunterricht oder in der Notgruppe sitzen und arbeiten, kann der Mund-Nasen-Schutz ggf. abgezogen werden, um ein Durchfeuchten zu vermeiden.
- Ebenso beim Essen darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden
- Auf das Händewaschen vor dem Absetzen der Maske ist gesondert zu achten.
- Generell wird in jeder Lerngruppe / Notgruppe das Anziehen und Abziehen des Mund-Nasen-Schutzes thematisiert.

Gez. A. Wandersleb, Schulleiterin